

9.2.	04/0328	Beschluss über die Zentrenrelevanz der Einzelhandelsassortimentsgruppe – Fahrräder, Fahrradteile und –zubehör (WZ 52.49.7) für das gesamte Stadtgebiet der Stadt Sankt Augustin	Fb. 6/10 Bericht bis 15.11.04
-------------	----------------	--	--

Frau Bergmann-Gries bat um Mitteilung, ob sich die aus dieser Entscheidung ergebende Betriebserweiterung eines Fahrradgeschäftes auf Arbeits- und Ausbildungsplätze in Sankt Augustin auswirke.

Seitens der Verwaltung führte Herr Gleß aus, dass der Betreiber eine Erhöhung der Arbeits- und Ausbildungsplätze in seinem Unternehmen zugesichert habe.

Im Wege der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 2 GO NW in Verbindung mit § 5 der Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, dass die Einzelhandelsassortimentsgruppe – Fahrräder, Fahrradteile und -zubehör (WZ 52.49.7) – bezogen auf das gesamte Stadtgebiet nicht zentrenrelevant ist.“

einstimmig

Ende der öffentlichen Sitzung: 19:10 Uhr